

[neubühlinfo februar 2017 [1

1



2



3



Die Neubühl-Fasnacht steht vor der Tür

Ausserordentliche Generalversammlung vom 2.2.2017: Ja zum Vermietungsreglement – neue Statuten in Kraft
Einstimmig haben die Genossenschafterinnen und Genossenschafter am 2. Februar das neue Vermietungsreglement angenommen. Verschiedene Artikel wurden an der ausserordentlichen Generalversammlung intensiv diskutiert, einige leicht angepasst. In der Schlussabstimmung sprach sich die Generalversammlung ohne Gegenstimme für das neue Vermietungsreglement aus.

Die revidierten Statuten unserer Genossenschaft sind am 13. Januar 2017 nach vorgängiger Prüfung durch das Handelsregisteramt im Handelsregister eingetragen worden. Somit gelten die neuen Statuten ab diesem Datum. Das neue Vermietungsreglement trat deshalb unmittelbar nach der ausserordentlichen Generalversammlung in Kraft. Es wird nun professionell gestaltet, gedruckt und dann zusammen mit den neuen Statuten allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern persönlich zugestellt.

Mit der Annahme des neuen Vermietungsreglements ist nun auch der letzte Schritt in diesem wichtigen Revisionsprozess abgeschlossen. Allen Neubühlerinnen und Neubühlern, die an den insgesamt vier ausserordentlichen Generalversammlungen engagiert mitgewirkt haben, gebührt ein grosses Dankeschön!

[[Rebecca Omoregie](#)

Geänderte Antragsfrist für Generalversammlungen

Während gemäss den alten Statuten die Frist zur Einreichung von Anträgen fix am 1. März endete, sehen die neuen Statuten eine Frist von 60 Tagen vor (Statuten Art. 25 Abs 2). Für die ordentliche Generalversammlung vom 18. Mai 2017 können demnach Anträge bis am 20. März schriftlich bei der Geschäftsstelle zuhanden des Vorstandes eingereicht werden.

[[Bruno Suhner](#)

Umsetzung neue Statuten und Vermietungsrichtlinien

Ende Februar/Anfang März erhalten alle Haushalte der Genossenschaft Neubühl sowie die externen Genossenschafterinnen und Genossenschafter die neuen Statuten und das neue Vermietungsreglement. Gleichzeitig erhalten alle Haushalte mit zwei Vertragsnehmern (Ehepaare und weitere Partnerschaftsformen, namentlich Konkubinate) ein Antragsformular zur Aufnahme des zweiten Vertragspartners als Genossenschafter/in. Die Aufnahme erfolgt gemäss Statuten durch den Vorstand (Art. 7 Abs. 3). Damit die neuen Mitglieder ihr Stimmrecht bereits an der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai ausüben können, sind die Beitrittserklärungen bis am 31. März 2017 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Im Sommer 2017 erhalten alle Haushalte einen Fragebogen, um eine aktuelle Datengrundlage für die Mietverträge und die Belegungsstatistik zu schaffen.

Gleichzeitig werden wir bei dieser Gelegenheit den Bestand der bewilligungspflichtigen Haustiere erheben, denn im Verlauf der Jahre ist sicher die eine oder andere Anmeldung eines neuen oder das Ableben eines angemeldeten Haustieres vergessen gegangen.

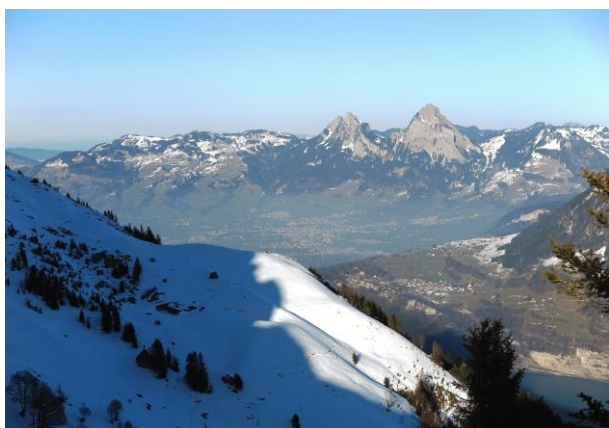
Sobald alle Daten in unserem Liegenschaftsverwaltungsprogramm erfasst sind (voraussichtlich im Herbst 2017), erhalten alle Neubühlerinnen und Neubühler neue Mietverträge mit folgenden wichtigen Änderungen:

- Verweis auf die neuen Statuten und das neue Vermietungsreglement mit dem wichtigen Hinweis, dass das Mietverhältnis vor Inkrafttreten der neuen Statuten abgeschlossen wurde und deshalb die Konsequenzen aus erheblicher Unterbelegung (Ausschluss aus der Genossenschaft und Kündigung) nicht zur Anwendung kommen.

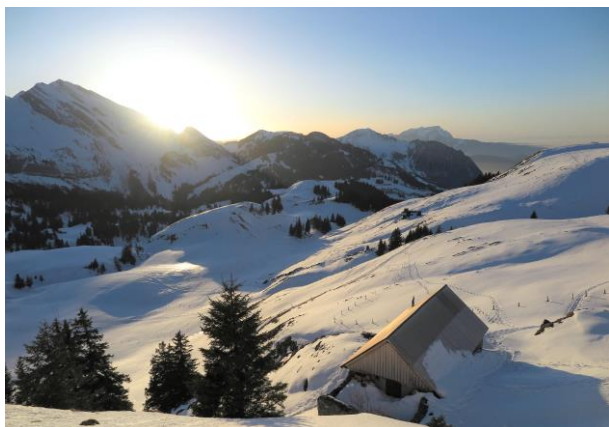
4



5



6



Schneeschuhwandern hoch über dem Vierwaldstättersee. Vermutlich zum ersten Mal in der Geschichte des Neubühls unternahmen die festangestellten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemeinsam einen halbtägigen Ausflug und genossen Sonne und Schnee auf der Niederbauen-Alp.

- Erwähnung beider Ehe- oder Konkubinatspartner als Vertragsnehmer und Genossenschafter.
- Zeitgemässe und einheitliche Kündigungstermine und -fristen: Drei Monate auf jedes Monatsende ausser Dezember.

Vorstand und Geschäftsstelle werden Sie zu den einzelnen Schritten jeweils schriftlich informieren.

[[Bruno Suhner](#)]

Die AG Bau sucht Verstärkung

Im Zusammenhang mit der Amtszeitbeschränkung braucht die Arbeitsgruppe Bau in absehbarer Zeit ein neues Mitglied. Dieses wird vom Vorgänger sorgfältig in den entsprechenden Aufgabenbereich eingeführt und eine Zeit lang begleitet werden.

Haben Sie Fachkenntnisse im Bauwesen – vorzugsweise als Architekt oder Architektin – und Kapazität, die Sie der Genossenschaft Neubühl zur Verfügung stellen möchten? Dann melden Sie sich doch bitte beim Geschäftsleiter Bruno Suhner, um mehr zu erfahren (044 482 15 21, b.suhner@neubuehl.ch).

Der Vorstand freut sich auf Ihre Rückmeldung.

[[Andrée Mathis](#)]

Garagentor Einstellhalle Erligatter wird ersetzt

Leider hat das Garagentor der Einstellhalle Erligatter auf Grund konstruktiver Mängel nach mehreren Reparaturen einen irreparablen Schaden erlitten und muss deshalb ersetzt werden. Das neue Tor wird in der zweiten Märzhälfte geliefert und montiert. Es ist leichter und gleichzeitig stabiler konstruiert und wird dadurch hoffentlich eine längere Lebenserwartung aufweisen als das alte. Durch die Ausrüstung mit Kugellagern sollte es auch keine störenden Quietschgeräusche und Vibrationen mehr verursachen.

[[Bruno Suhner](#)]

Redaktion: Rahel Locher

Gestaltungskonzept: Mihaly Varga

Fotos: Archiv Neubühl, André Bauer, Bruno Suhner

[agenda

- 02.3.2017 NB-Cinéma: Die plötzliche Einsamkeit des Konrad Steiner (Kurt Gloor)
- 12.3.2017 Neubühl-Fasnacht (neues Datum: Sonntag)
- 20.3.2017 Schluss Antragsfrist ordentliche GV
- 06.4.2017 NB-Cinéma: Der Erfinder (Kurt Gloor)
- 12.4.2017 Ostereierei
- 04.5.2017 NB-Cinéma: Wilder Urlaub (Kurt Guggenheim)
- 14.5.2017 Frühlings-Brunch
- 18.5.2017 87. ordentliche Generalversammlung
- 10.6.2017 Reparaturkafi (Verschiebedatum 17.6.2017)
- 17.6.2017 Führung durchs Neubühl
- 1./2.9.2017 Sommerfest (Verschiebedatum 8./9.9.2017)